

Rechts- und Verfassungsgeschichte II:  
Deutsche Rechtsgeschichte und Privatrechtsgeschichte der Neuzeit  
SS 2010

**„Deutsches Recht“ im frühen Mittelalter**

Quellen: Die „Volksrechte“ (leges barbarorum)

Beispiele auf altrömischem Boden

- Codex Euricianus (nach 450)
- Lex Romana Visigothorum, auch: Breviarium Alarici (506)
- Lex Salica (507)
- Edictum Rothari (643)
- Lex Visigothorum (654)

Beispiele außerhalb des ehemaligen römischen Reiches

- Lex Alamannorum (ca. 710)
- Lex Baiuvariorum (nach 740)

Inhalte:

Vgl. den Prolog der Lex Salica (dt. Übers.): „Es ist beschlossen und vereinbart unter den Franken und ihren Großen, dass sie zur Bewahrung des Friedenswillens untereinander jedes Aufkommen von gewaltsamen Streitigkeiten unterbinden müssten, ... so dass Klagen aus Unrechtstaten je nach Art der Sache Erledigung finden sollten.“

- Bußen
- Strafen
- Prozess